



Ordnung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Völker, Annette Datum: 01.09.2020	Beschlussvorlage	2020/290
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Antrag auf einen Zuschuss vom Wasserverband der Ilmenau-Niederung

Produkt/e:

122-000 Allg. Ordnungsaufgaben, Melde- u. Personenstandswesen

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	10.09.2020	Ausschuss für Feuer-, Katastrophenschutz und Ordnungsangelegenheiten
N	14.09.2020	Kreisausschuss

Anlage/n:

4

Beschlussvorschlag:

Es ist beabsichtigt, die Wasser-, Boden- und Deichverbände finanziell bei der Bekämpfung der Nutria zu unterstützen. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, einen Ansatz in Höhe von 8.000,00 € pro Jahr in den Haushaltsentwurf für 2021 und die Folgejahre aufzunehmen.

Sachlage:

Mit Schreiben vom 09.04.2020 hat der Wasserverband der Ilmenau-Niederung einen Antrag auf Bezuschussung der Nutria-Bekämpfung gestellt (Anlage 1). Laut Aussage des Verbandes hat sich die Nutria im Verbandsgebiet stark verbreitet und verursacht an den Gewässern erhebliche Schäden. Der Verband hat zahlreiche Fallen für die Bejagung in den Jagdbezirken angeschafft und zahlt eine Prämie in Höhe von 6,00 € pro erlegtem Tier. Zwei Vorstandsmitglieder haben die Aufgabe der Prämienzahlung ehrenamtlich übernommen. Aktuell werden die Kosten über die jährlichen Verbandsbeiträge finanziert.

Der Niedersächsische Landkreistag (NLT) hat in seinem Rundschreiben Nr. 1029/2019 auf die Notwendigkeit der flächendeckenden Bekämpfung der invasiven Nutria in Niedersachsen hingewiesen und

die Verantwortung des Landes Niedersachsen benannt, da es sich um eine konnexitätsrelevante Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis handelt. Die zuständigen Ministerien - Umwelt- und Landwirtschaftsministerium - haben, insbesondere zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln, noch nicht Stellung genommen. Das Rundschreiben nebst Anlage ist der Vorlage beigelegt (Anlagen 2 und 3).

Die Verwaltung sieht einerseits die Zuständigkeit des Landes Niedersachsen und andererseits die Notwendigkeit der Bejagung. Eine Entscheidung der zuständigen Ministerien soll deshalb nicht abgewartet werden.

Auf Nachfrage hat der Wasserverband der Ilmenau-Niederung den Betrag von 10.000,00 € als angemessen für die entstandenen Kosten seit 2017 benannt. Diese Kosten sind entstanden: 2017: 3.816,00 €, 2018: 3.390,00 € und 2019: 4.346,00 €. Darin nicht enthalten sind die Ausgaben für die Anschaffung der Fallen sowie die Personalkosten der Bauhofmitarbeiter. Die Auszahlung der Prämien wird bislang ehrenamtlich von den Vorstandsmitgliedern übernommen (ohne Zahlung einer Aufwandsentschädigung). Außerdem regt der Verband an, über eine jährliche Kostenbeteiligung zu sprechen.

Da der Wasserverband der Ilmenau-Niederung nicht der einzige Wasserverband auf dem Gebiet und unter der Aufsicht des Landkreises Lüneburg ist, folgt eine Darstellung der Situation und Zahlen der anderen Wasserverbände.

Weitere Verbände, die unter der Aufsicht des Landkreises Lüneburg stehen:

1. Neuhauser Deichverband
Das Verbandsgebiet umfasst den gesamten rechtselbischen Bereich des Landkreises Lüneburg. Der NDUV zahlt eine Prämie von 6,00 €. Im Jahr 2018 hat der Verband 2.298,00 €, im Jahr 2019 1.104,00 € und im Jahr 2020 bisher 1.014,00 € (Stand 25.06.2020) gezahlt. Die Hegeringe Neuhaus und Elbufer erhalten jährlich eine Aufwandsentschädigung von jeweils 200,00 €.
2. Artlenburger Deichverband
Das Verbandsgebiet ist in der Anlage dargestellt (Anlage 4). Die Prämien werden über den Wasserverband Ilmenau-Niederung abgerechnet. Auch der Artlenburger Deichverband stellt Fallen zur Verfügung.
3. Wasserverband Adendorf
Der Wasserverband Adendorf umfasst ca. 200 Hektar. Es wird keine Prämie gezahlt.
4. Wasser- und Bodenverband Deutsch Evern
Der Wasser- und Bodenverband Deutsch Evern ein kleiner Verband mit 11 Grundeigentümern und einer Fläche von rund 48 Hektar. Der Verband zahlt keine Prämien für die Erlegung der Nutria.
5. Wasser- und Bodenverband Mechtersen
Das Verbandsgebiet ist rund 752 Hektar groß. Es werden laut Versammlungsbeschluss 6 € Prämie für die Erlegung der Nutria gezahlt. Im Jahr 2019 hat der Verband ca. 400,00 € gezahlt. Zahlen für 2020 liegen noch nicht vor.
6. Wasser- und Bodenverband Reinstorf
Der Wasser- und Bodenverband Reinstorf umfasst 130 Hektar. Die Länge der Wasserläufe beträgt 3,8 Kilometer. Eine Prämie wird nicht gezahlt.

Der Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Luhe unterhält 53,225 km Gewässerstrecke im Landkreis Lüneburg und der Gewässer- und Landschaftspflegeverband Mittlere und Obere Ilmenau 39,625 km Gewässerstrecke.

Der Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband hat mit Schreiben vom 03.08.2020 eine Beteiligung zu 50% durch den Landkreis Lüneburg beantragt. Auch der Gewässer- und Landschaftspflegeverband Mittlere und Obere Ilmenau beantragt mit E-Mail vom 26.08.2020 einen Zuschuss.

Wenn der Landkreis Lüneburg sich für eine Bezuschussung entscheidet, müssen alle Verbände gleichbehandelt werden. Es sollte die vorhandene Infrastruktur der Verbände genutzt werden, insbesondere die Infrastruktur der großen Verbände. Eine Infrastruktur in den kleinen Verbänden aufzubauen ist unwirtschaftlich.

Die Höhe der Bezuschussung sollte sich an der Zahl der erlegten Nutria orientieren. Die Jagdstrecken sind dem Landkreis Lüneburg bekannt; 2017: 1216, 2018: 1203 und 2019: 1705 erlegte Tiere.

Ausgehend von einer vermuteten Steigerung der Strecke auf 2.000 Nutria pro Jahr würden den Verbänden bei einer Prämie von 6,00 € Kosten in Höhe von 12.000,00 € jährlich entstehen.

Diesbezüglich wird eine Förderung bis zu 75 % der Kosten vorgeschlagen, was einem maximalen Aufwand von 8.000,00 € pro Jahr entsprechen würde. Der Förderbetrag sollte auf Grundlage der Zahlen des Vorjahres im Verhältnis auf alle antragsberechtigten Verbände verteilt werden. Die Kosten für die Infrastruktur sollten weiter die Verbände übernehmen.

Antragsberechtigt wären aktuell der Wasserverband der Ilmenau-Niederung, der Neuhauser Deichverband, der Wasser- und Bodenverband Mechtersen, der Gewässer- und Landschaftspflegeverband Mittlere und Obere Ilmenau und der Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Luhe.

Für die zurückliegenden Jahre sind den Verbänden auch Kosten entstanden und zum Teil auch bereits nachgewiesen. So hat der Artlenburger Deichverband ausdrücklich eine rückwirkende Bezuschussung ab dem Jahr 2017 beantragt. Inwieweit diesem Antrag stattgegeben werden soll, wäre entsprechend zu diskutieren.



Wasserverbandstag e.V.
Bremen | Niedersachsen | Sachsen-Anhalt



**Niedersächsischer
Landkreistag**

Niedersächsischer Landkreistag · Postfach 89 01 46 · 30514 Hannover

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Archivstraße 2
30169 Hannover

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

Hannover, **16.08.2019**

Ansprechpartner NLT: Dr. Lutz Mehlhorn

Durchwahl: (05 11) 8 79 53 - 20

Aktenzeichen: 621-13/30
654-30/23

Ansprechpartner WVT: Wolfgang Zeiler

Durchwahl: (05 11) 8 79 66 – 18

wolfgang.zeiler@wasserverbandstag.de

Flächendeckende Bekämpfung der Nutria in Niedersachsen

Unser Schreiben vom 28.6.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

erneut möchten wir die Gelegenheit nutzen und auf die anhaltende Problematik der flächendeckenden Ausbreitung der Nutria in Niedersachsen und ihre nachteiligen Folgen für die Umwelt, Landwirtschaft und den Hochwasserschutz aufmerksam machen. Neben Schäden an Ackerfrüchten bedeutet dies insbesondere eine Gefahr für Leib und Leben sowie für das Eigentum der betroffenen Menschen im Land Niedersachsen, wenn Uferböschungen an Gewässern und Deichen beschädigt werden. Auch aus Gründen des Naturschutzes (Stichwort: invasive Arten) ist eine Bekämpfung der Nutria angezeigt.

Wir erkennen in diesem Zusammenhang die letzte Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes und die Einstellung von drei Berufsjägern als einen ersten guten Schritt an, die Bekämpfung der Nutria angehen zu können. Auch die in diesem Zusammenhang erfolgte landesseitige Bereitstellung von Mitteln (Größenordnung ca. 500.000 Euro) begrüßen wir. Angesichts der beispielsweise in den Niederlanden jährlich aufgebrauchten Mittel in Höhe von knapp 35 Millionen Euro (für die Bekämpfung der Nutria und Bisamratte zusammen) erscheint dies aber eher als ein kleiner Schritt.

Wir geben daher zu bedenken, dass die derzeitigen Bemühungen des Landes in diesem Bereich nicht ausreichen, um insbesondere die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Binnen- und Sturmflutdeiche zu gewährleisten. Wie in der Verbandsanhörung zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege (ZustVO-Naturschutz) bemängelt, ist die reine Erstellung von Maßnahmenblättern durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz gegenüber den Anstrengungen, die die Wasserverbände und Kommunen bei der Bekämpfung invasiver Arten ohne Kostenausgleich leisten, ein zu geringer Beitrag zur Eindämmung der Nutria und anderer invasiver Arten. Aus unserer Sicht sollte das Land daher im Rahmen einer konzertierten Aktion eine koordinierende Rolle für ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Nutria einnehmen und vor allem den beteiligten Akteuren weitere Mittel hierfür bereitstellen. Wir können es nicht akzeptieren, wenn die Haushalte der Landkreise und Wasserverbände weiterhin damit belastet werden. Als ersten konkreten Schritt halten wir die Übernahme der von den Landkreisen und Unterhaltungsverbänden eingesetzten Mittel, nämlich insbesondere die Kosten für Fallen und Schwanzprämien, durch das Land für geboten.

Für einen derartig pragmatischen und gesamtheitlichen Ansatz sind die Niederlande abermals als ein gutes Beispiel zu nennen. Im Rahmen einer Anhörung zur Jagdgesetznovelle 2018 hat der Vortrag der Niederländischen Waterschappen (Deichbehörde) im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Niedersächsischen Landtages am 19.9.2018 eindrucksvoll gezeigt, dass die Bekämpfung der Nutria nur über flächendeckende Maßnahmen gelingen kann. In der Praxis beklagen sich die Niederländer über eine starke Zuwanderung der Nutria aus Deutschland. Insofern bedarf es einer konzeptionellen (Gesamt-)Planung durch das Land, die mit hinreichend Finanzmitteln unterlegt ist.

Wir sind der festen Überzeugung, dass das Land seine bisherigen Bemühungen noch weit stärker intensivieren muss, um eine weitere Ausbreitung der Nutria zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Hubert Meyer
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Niedersächsischer Landkreistag



Heiko Albers
Präsident
Wasserverbandstag e.V.

23.09.2019

Durchwahl: 0511 87953-18
Aktenzeichen: 621-13/30 Me/gc
654-30/23

Rundschreiben Nr. 1029/2019

Flächendeckende Bekämpfung der Nutria in Niedersachsen

NLT-RdSchr. 270/2019 von 11.3.2019 und Nr. 1034/2018 vom 25.10.2018

Im Zusammenhang mit der anhaltenden Problematik der flächendeckenden Ausbreitung der Nutria in Niedersachsen hatten wir mit den Bezugsrundschreiben über die Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes sowie zu den Mehrbelastungen für die Naturschutzbehörden in Folge der Bekämpfung der invasiven Arten informiert.

Da weiterhin seitens des Landes nur eine sehr zurückhaltende Bereitstellung von finanziellen Mitteln und eine geringe Initiative zur flächendeckenden Bekämpfung der Nutria erkennbar ist, hat der Niedersächsische Landkreistag gemeinsam mit dem Wasserverbandstag Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 16.8.2019 an das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sowie an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erneut die eindeutige Verantwortung des Landes bekräftigt (**Anlage**). In diesem Schreiben haben wir insbesondere betont, dass wir eine Belastung der Haushalte der Landkreise infolge der Bekämpfung der Nutria nicht akzeptieren, weil es sich bei der Bekämpfung dieser invasiven Art eindeutig um eine konnexitätsrelevante Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis handelt. Daneben haben wir auf die anschauliche Größenordnung der Anstrengungen der niederländischen Kollegen von knapp 35 Mio. Euro jährlich hingewiesen, um zu verdeutlichen, welche

Bemühungen für eine wirksame und flächendeckende Bekämpfung der Nutria erforderlich sind.

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf das beigefügte Schreiben; eine Antwort liegt uns noch nicht vor.

In Vertretung



Dr. Joachim Schwind

Anlage

(nur im Intranet)

Wasserverband der
Ilmenau - Niederung
- Geschäftsführung -



Wasserverband der Ilmenau-Niederung, Schulstraße 2a, 21379 Echem
Landkreis Lüneburg
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Annette Völker
Am Springintgut 1
21335 Lüneburg

Landkreis Lüneburg

03. JUNI 2020

Eingang

Schulstraße 2a
21379 Echem
Telefon: 04139 - 6969600
Telefax: 04139 - 69696010

Internet: www.ilmenauverband.de

Bankkonto: Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE93 2405 0110 0000 0156 93
BIC: NOLADE21LBG

Bearbeiterin: Silke Müller-Lange

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
41.10 - / vom 18.05.2020

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen
232/Mü-La.

Tag
29.05.2020

**Nutriavorkommen in unserem Verbandsgebiet
Antrag auf Bezuschussung durch den Landkreis Lüneburg**

Sehr geehrte Frau Völker,

als Zuschusssumme für die seit 2017 vom Wasserverband der Ilmenau-Niederung für die Nutriabekämpfung ausgegebenen Kosten halten wir einen Betrag in Höhe von 10.000,- € für angemessen. Des Weiteren ist zu überlegen, wie sich der Landkreis Lüneburg zukünftig an den jährlichen Kosten beteiligen würde.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Silke Müller-Lange'.

Silke Müller-Lange
Geschäftsführerin

Anlage zur Vorlage ...

